

Wissenswertes für Patienten Blutzuckerteststreifen für die Selbstmessung

Was können Sie als Patient tun, damit Ihre Behandlung erfolgreich verläuft?

- Besprechen Sie mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin, wie häufig und zu welcher Tageszeit der Blutzucker bestimmt werden soll
- Führen Sie ein Diabetes-Tagebuch und notieren oder speichern Sie Ihre Testergebnisse, sodass Sie die Werte mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt beim nächsten Besuch besprechen können



Impressum

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg
www.kvhh.de

Stand: März 2024

Illustrationen: Vernessa Himmler

Liebe Patientin, lieber Patient,

bei Ihnen wurde die Stoffwechselkrankheit Diabetes diagnostiziert. Kennzeichnend für diese Krankheit ist ein dauerhaft zu hoher Blutzuckerspiegel.

Als Patient/in bekommen Sie Blutzuckerteststreifen verordnet und von Ihrer Krankenkasse bezahlt, sofern die Kontrolle Ihres Blutzuckerspiegels medizinisch notwendig ist und nach der Messung ggf. eine Therapieanpassung erfolgt.

Dient die Messung ausschließlich der Dokumentation der Blutzuckerwerte im Blut, was in der Regel bei nicht-insulinpflichtigen Diabetikern der Fall ist, sind die Teststreifen nicht zu Lasten der Krankenkasse verordnungsfähig.

Wann erhalten Patienten Blutzucker-Teststreifen auf Kassenrezept?

Wenn Sie insulinpflichtiger Typ-1-Diabetiker oder insulinpflichtiger Typ-2-Diabetiker sind, erhalten Sie ein Kassenrezept für Ihre Blutzuckerteststreifen.

Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin ist an das Wirtschaftlichkeitsgebot gebunden und darf deshalb nur für Maßnahmen, die medizinisch notwendig sind, Kassenrezepte ausstellen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Blutzuckermessung. Damit Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin Ihnen wirtschaftliche Blutzuckerstreifen verordnen kann, ist evtl. auch die Umstellung auf ein

Die Verordnung von Blutzuckerteststreifen verursacht jedes Jahr erhebliche Kosten für das Gesundheitssystem. Allein in Hamburg wurden im Jahr 2022 Blutzuckerteststreifen im Wert von ca. 9,9 Mio. Euro verordnet. Der Kostenfaktor bei der Blutzuckerselbstmessung ist nicht das Gerät, sondern sind die Teststreifen.

neues Blutzuckermessgerät notwendig. Die heutigen Messsysteme sind flexibel und werden unterschiedlichen Anforderungen gerecht. Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin sucht ein für Sie passendes Gerät aus und verordnet die Teststreifen für das ganze Quartal. Die Verordnungsmenge der Teststreifen wird Ihrer Behandlung individuell angepasst.

Wenn Sie nicht-insulinpflichtiger Typ-2-Diabetiker sind, übernimmt die Kasse Ihre Blutzuckerteststreifen in den meisten Fällen nicht.

Auch wenn bei nicht-insulinpflichtigen Typ-2-Diabetikern eine regelmäßige Messung des Blutzuckers medizinisch nicht notwendig ist, kann es für die eigene Selbstkontrolle und Ihr persönliches Sicherheitsgefühl dennoch sinnvoll sein, regelmäßig zu messen.

Es ist möglich, dass der Therapieerfolg insgesamt durch regelmäßige Messungen und deren Dokumentation steigen kann, denn so erfahren Sie, wie sehr Ihr Lebensstil Ihre Werte wirklich beeinflusst. In diesen Fällen müssen Sie die Teststreifen und das passende Blutzuckermessgerät allerdings selbst zahlen, da sie nicht zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden dürfen.

Nur in besonderen Einzelfällen ist eine Verordnung von Blutzuckerteststreifen bei instabiler Stoffwechsellage (z.B. Ersteinstellung, Therapieumstellung u.ä.) mit hohem Risiko einer Stoffwechselentgleisung vorübergehend möglich.

